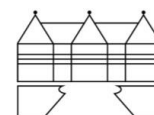


Antrag auf Unterrichtsbefreiung bzw. –beurlaubung



Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Für den/die Unterrichtstag(e): _____

Begründung:

Datum

Unterschrift Schüler/in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigten

Datum

Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonderen begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Die Frist beträgt mindestens drei Schultage bei Anträgen an den/die Klassenlehrer/in und fünf Schultage bei Anträgen an die Schulleitung. Eine Unterrichtsbefreiung kann mit Auflagen versehen sein. Grundsätzlich ist der versäumte Unterrichtsstoff ohne besondere Aufforderung selbstständig nachzuarbeiten.

Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

Bearbeitungsvermerk der Schule:

Eine Bescheinigung liegt vor ☐ Ja ☐ Nein

Die Unterrichtsbefreiung/-beurlaubung wird ☐ genehmigt
☐ nicht genehmigt

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/in

Eine Nachholung des Unterrichts ist ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich

Nachholen des Unterrichts am _____ in Klasse _____ Raum _____

Hinweis:

Beurlaubungen von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Schultagen werden durch den/die Klassenlehrer/in genehmigt und ins Tagebuch eingetragen. Beurlaubungen von mehr als zwei Schultagen werden nur durch die Schulleitung genehmigt und vom Klassenlehrer in das Tagebuch eingetragen.

Die Unterrichtsbefreiung/-beurlaubung wird ☐ genehmigt
☐ nicht genehmigt

Datum, Unterschrift Schulleitung